

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 66 (1999)

Artikel: Der grosse Streit : wie das Landesmuseum nach Zürich kam
Autor: Schneider, Jörg E.
Vorwort: Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-379006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Im 35. Bericht über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich im Jahr 1887 wird festgehalten: «Bekanntlich hat die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren im südlichen Flügel des Kreuzganges des ehemaligen Predigerklosters grössere Gegenstände, besonders Steindenkmäler, welche keinen Platz im Helmhaus fanden, mit Genehmigung des L. Stadtrathes aufbewahrt. Als nun über unserem Locale in der Nacht vom 25. zum 26. Juni das alte Klostergebäude vom Feuer verzehrt wurde, benutzte der Vorstand am 13. Juli den Umstand, dass die Bitte beim L. Stadtrathe vorzulegen war, diese Gegenstände auch nach der Feuersbrunst in ihrem von der Zerstörung unberührt gelassenen Raume belassen zu dürfen, ausserdem dieselben nach Niederreissung der Brandruine zu schützen, um noch weiterhin seine Gedanken darüber der Behörde vorzulegen, ob nicht bei der neuen Verwendung des Bauplatzes eine Unterbringung der Sammlungen der Gesellschaft sich an dieser Stelle durchführen liesse. Der Vorstand hatte die Genugthuung, dass einerseits die gewünschte Bergung jenes Museo lapidario stattfand; andererseits erfreute er sich im September, der betreffenden Zuschrift des Hrn. Stadtbaumeisters entnehmen zu können, dass es «ausser Zweifel zu stehen scheint, dass die Frage der Unterbringung der antiquarischen Sammlung in einem Neubau mit in den Bereich der Untersuchungen gezogen wird».

Zwei Jahre danach lesen wir im 36. Bericht über die Verrichtungen in den Jahren 1888 und 1889: «Eine im letzten ausgegebenen Bericht angedeutete Möglichkeit ist eine auch jetzt noch offene Frage, dadurch, dass mit dem Jahre 1888 die Angelegenheit der Bewerbung Zürich's um den Sitz des schweizerischen Landesmuseums dazwischen trat. Der Vorstand hat sich auch mit diesen Angelegenheiten eingehend beschäftigt und ganz besonders Ende 1889 einen Entwurf für das Anerbieten einer *Überantwortung der Sammlungen an das Landesmuseum für den Fall der Verlegung des Sitzes nach Zürich* der Gesellschaft unterbreitet. Diese behandelte die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 21. December 1889 und suchte die Bedingungen, welche immerhin im eigenen Interesse aufgestellt werden mussten, so zu gestalten, dass Zürich auch nach dieser Seite als concurrenzfähig für die Übernahme hervorzutreten im Stande sei.»

Der Vorstand blieb nicht müssig. Unter der Leitung von Ingenieur R. Ulrich, dem Konservator der antiquarischen Sammlung, wurde «mit Energie und freudigem Eifer» ein dreibändiger, illustrierter Katalog ausgearbeitet, der bereits im November 1890 erschien und die weit über 12000 Sammelobjekte der Gesell-

schaft in vorrömische, griechisch-italisch-römische und schliesslich in alamanisch-burgundische bzw. mittelalterliche Funde gliederte. Empfohlen wurde der Katalog «den Tit. Mitgliedern unserer Gesellschaft und weiteren gebildeten Laien zum Studium»; gerichtet war er aber vor allem auch an die politischen Entscheidungsträger in der Auseinandersetzung um die Wahl des Standorts eines schweizerischen Landesmuseums, an «die hohen eidgenössischen Räte».

Diesem Katalog, einem eigentlichen Inventar der in Aussicht gestellten verlockenden Morgengabe der Antiquarischen Gesellschaft an die Museumsbraut, ist im Hin und Her der Standortwahl eine ausschlaggebende Bedeutung zuzuweisen. Erleichtert hält der 37. Bericht über die Verrichtungen in den Jahren 1890 und 1891 denn auch fest: «Durch die endlich am 18. Juni 1891 getroffene Entscheidung der Bundesversammlung, welche Zürich als Sitz des schweizerischen Landesmuseums bestimmte, ist das am 21. December 1889 beschlossene Anerbieten der Gesellschaft, ihre Sammlungen an das Landesmuseum zu übergeben, zur künftigen Thatsache geworden», und rückt selbstbewusst «den opferbereiten Antheil, den unsere Gesellschaft an dieser zürcherischen Schöpfung für die Schweiz nehmen wird» ins rechte Licht.

Über das angesprochene Hin und Her, das freundeidgenössische Gerangel bezüglich der Standortfrage berichtet uns das vorliegende Mitteilungsblatt. Tommy Sturzenegger lässt in seiner Lizentiatsarbeit «Der grosse Streit. Wie das Landesmuseum nach Zürich kam» das zuweilen erbittert geführte Gezänk der Bewerber Genf, Basel, Luzern und vor allem Bern und Zürich im Spiegel der zeitgenössischen Schweizer Presse neu aufleben. Dem Autor sei an dieser Stelle für die gut recherchierte und spannend zu lesende Arbeit herzlich gedankt. Der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich nimmt sie in die Reihe der Mitteilungen auf und versteht sie als *Glückwunschadresse an das Schweizerische Landesmuseum zu dessen heuriger Hundertjahrfeier*.

Im September 1998

Jürg E. Schneider
Präsident
Antiquarische Gesellschaft in Zürich